

Wahlprüfsteine des LSDV zur Landtagswahl Sachsen 2014

(1) Schutz vor Diskriminierung in der Sächsischen Landesverfassung

Im Artikel 18, Absatz 3 der Sächsischen Landesverfassung heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Der LSVD Sachsen fordert die Ergänzung um das Merkmal der sexuellen Identität. Zukünftig soll es heißen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“

1.1. Unterstützen Sie dieses Anliegen?

Ja. Eine Ergänzung der Sächsischen Landesverfassung Artikel 18 Absatz 3 um das Merkmal der sexuellen Identität wird von der Piratenpartei im Landtag zeitnah thematisiert werden. Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und sind zu überwinden. Die Piratenpartei lehnt deshalb auch die Erfassung des Merkmals "Geschlecht" durch die Behörden generell ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens der Behörden durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen.

(2) Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe

Sachsen hat bislang lediglich im Beamtenrecht die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichgestellt sowie einzelne Gesetze angepasst. Die Gleichstellung im gesamten Landesrecht steht noch aus.

2.1. Beabsichtigen Sie die Eingetragene Lebenspartnerschaft im gesamten Landesrecht mit der Ehe gleichzustellen?

Ja. Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass der Begriff 'Ehe' durch die 'eingetragene Lebenspartnerschaft' ersetzt wird. Die auf der Ehe basierenden Rechten und Pflichten sind auf die 'eingetragene Lebenspartnerschaft' zu übernehmen. Konkret fordern wir auch ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Die Familienpolitik der Piraten beruht auf dem Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens. Denn wir Piraten bekennen uns zu allen denkbaren Formen des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensentwürfe gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine ausschließlich historisch begründete Bevorzugung ausgewählter Familienmodelle lehnen wir ab.

(3) Koalition gegen Diskriminierung

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Sie verpflichten sich damit, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

3.1. Beabsichtigen Sie der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten?

Ja. Die Piratenpartei befürwortet die Institution der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und wird sich dafür stark machen, dass auch Sachsen die Absichtserklärung unterzeichnet, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten.

(4) Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homo- und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Anfeindungen, zu rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Hetze sowie gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Zugleich gibt es auch in Sachsen evangelikal-fundamentalistische Träger, die Therapien für Homosexualität propagieren oder anbieten. Wir brauchen in Sachsen einen Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz, entsprechende Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern.

4.1. Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt in Sachsen ein, um Homophobie und Transphobie entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von alltäglicher Homo- und Transphobie sollte dieser Aktionsplan enthalten?

Ja. Auf unserem Landesparteitag in Dresden haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Dieses fordert unter anderem eine Aufarbeitung des Bildungs- und Beratungsangebots für Schüler und Jugendliche mit dem Ziel, Vielfalt in Lebensmodellen bereits ab dem Schulalter darzustellen und so präventiv für eine Normalität zu werben. Konkrete Forderungen sind in Abschnitt 5 zu finden.

4.2. Werden Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden? Wenn ja, wie?

Ja, die Piratenpartei Sachsen hat sich dieses wichtigen Themas bereits in der Vergangenheit aktiv angenommen und fordern den Entzug der ärztlichen Zulassung. Homosexualität ist keine Krankheit. Versuche, aus ideologischen oder religiösen Gründen eine vermeintliche Behandlung anzubieten oder durchzuführen, stellen eine Gefahr für die Betroffenen dar.

4.3. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen gegen Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Ja! Homo- und Transphobie, und darin begründete Gewalt lehnen wir strikt ab. Wir werden uns dafür einsetzen, die Prävention und die oft vernachlässigte Hilfe für die Opfer bereits in der Planung der Programme einzufordern.

(5) Schul- und Bildungspolitik/Jugend- und Altenarbeit

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI-Lebensweisen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Das pädagogische Personal muss offensiv und kompetent über LSBTI-Lebensweisen aufklären und bei Mobbing intervenieren können. Gleiches gilt für den Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit etwa im Bereich Freizeit und Sport. LSBTI-Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer Identität zu finden und dies auch offen leben können. Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte von älteren LSBTI. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss im Bereich Alten- und Pflegearbeit eingegangen werden.

5.1. Werden Sie die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen unterstützen? Wenn ja, wie?

Ja. Eine vielfältige Gesellschaft braucht Bildungsangebote, welche ihr gerecht werden. Kindern und Jugendlichen muss frühzeitig Respekt und Akzeptanz von pluralen Lebensmodellen beigebracht werden. Die pädagogische Betreuung in Kindergärten und Schulen braucht ausgebildete Fachkräfte, welche regelmäßig weitergebildet werden. Weiterhin bedarf es einer Förderung in der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen, um z.B. im Teenager-Alter Coming-Out-Schritte besser zu begleiten. Darüber hinaus braucht es Kampagnen, die das Kultusministerium mitträgt und bei denen es Schulen auffordert, sich zu beteiligen, so z.B. zum Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHO) am 17. Mai etc.

5.2. Streben Sie die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Unterrichtspläne aller Schularten an und werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTI-Themen in den unterrichtsbegleitenden Materialien und Schulbüchern vorkommen?

Ja. Es muss selbstverständlich werden, dass verschiedene sexuelle Orientierungen schon immer existiert haben und zum Leben gehören. Es reicht daher nicht aus die Aufklärung darüber allein im Sexualkundeunterricht abzuhandeln. Eine fächerübergreifende Bildung ist notwendig, um die Komplexität des Themas abzubilden. In Unterrichtsmaterialien, welche in Schulen benutzt werden, sind nach einer Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von 2012 LSBTIQ-Menschen völlig unsichtbar und werden darin immer noch klassische Geschlechterrollen klischeehaft transportiert. In Schulbüchern müssen daher dringend Themen aus dem Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transsexuellen-, Transgender-, Intersexuellen- (LSBTI) -Bereich aufgenommen werden und diese Menschen dabei sichtbar dargestellt werden.

5.3. Werden Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Themen Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften finden? Wenn ja, wie?

Ja. Eine vielfältige Gesellschaft braucht Bildungsangebote, welche ihr gerecht werden. Kindern und Jugendlichen muss frühzeitig Respekt und Akzeptanz von pluralen Lebensmodellen beigebracht werden. Die pädagogische Betreuung in Kindergärten und Schulen braucht ausgebildete Fachkräfte, welche regelmäßig weitergebildet werden.

5.4. Wie wollen Sie die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Sportverbände) bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit unterstützen und fördern?

Wir fordern von den Dachverbänden des Sports die Erarbeitung einer LSBTI-Gleichstellungscharta und eine stärkere Schulung der sozialen Kompetenz im Bereich LSBTI in der Trainerausbildung. In vielen außerschulischen Einrichtungen erleben LSBTI-Menschen Ausgrenzung und Diskriminierungen. Deshalb müssen Menschen, die in sozialen Berufen und mit heranwachsenden Menschen arbeiten, sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung dringend Schulungen zum AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und zur sozialen Kompetenz im Umgang mit LSBTI-Menschen erfahren.

5.5. Beabsichtigen Sie durch entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten LSBTI-Jugendliche in ihrem Coming-out-Prozess zu unterstützen und finanziell zu fördern? Wenn ja, wie?

Ja, es bedarf einer Förderung in der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen, um z.B. im Teenageralter Coming-Out-Schritte besser zu begleiten. Es braucht klare Gesetze, welche Bildungseinrichtungen dazu verpflichten, entsprechende Hilfsangebote von gemeinnützigen Vereinen, wie schwul-lesbischen Jugendzentren, einzuholen.

5.6. Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTI nachzukommen? Wenn ja, wie?

Einsamkeit, Hilfsbedürftigkeit, Entmündigung. Das sind für Menschen, die mit dem alltäglichen Leben immer mehr Schwierigkeiten haben, die größten Sorgen. Für Menschen einiger LSBTI-Gruppen gibt es höhere Barrieren bei der Familiengründung. Darum scheint im Alter eine Unterbringung in einem Pflegeheim oft die einzige Option zu sein. Wir wollen den Menschen, die sich ihr Leben lang für unsere Gesellschaft aufgeopfert haben, eine echte Wahlmöglichkeit bieten. Hilfsbedürftige Menschen, die nicht durch eine Familie versorgt werden können, sollen auch an ihrem Wohnort die Möglichkeit haben, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ohne Furcht vor Einsamkeit zu führen. Wir setzen uns daher dafür ein, das Prinzip der Senioren-WGs gezielt vor Ort auf kommunaler Ebene zu fördern. Dabei muss es zwanglos möglich sein, dass sich auch queere Senioren-WGs bilden können, wenn dies von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünscht ist. Wenn nötig betreut durch karitative Einrichtungen, kann so ein eigenverantwortliches Leben geführt werden, ohne auf den Heimatort und die vertraute Umgebung verzichten zu müssen.

(6) Regenbogenfamilien in Sachsen

Immer mehr Kinder wachsen in Regenbogenfamilien auf. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Eltern werden häufig ignoriert, in Verwaltung und im Alltag treffen sie oftmals auf Unsicherheit, Ignoranz oder auch Ablehnung.

6.1. Werden Sie das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in sächsischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags fördern? Was wollen Sie dafür tun?

Ja. Wir setzen uns für die gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein, in denen Menschen für einander Verantwortung übernehmen. Politik muss dem gerecht werden und eine freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Strukturelle und finanzielle Bevorzugungen ausgewählter Modelle lehnen wir ab. Privilegien auf Basis traditioneller Familienmodelle sind unverzüglich aufzuheben und eine Gleichberechtigung herzustellen. Die Gleichwertigkeit von Regenbogenfamilien und anderen bisher nicht als gleichwertig anerkannten Familienmodellen soll hergestellt und auch deutlich kommuniziert werden.

6.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien als eine gleichwertige Familienform unter vielen in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten als Thema berücksichtigt werden? Wenn ja, wie?

Ja. Zuerst muss die fachliche Fortbildung von des pädagogischen Personals im Bezug auf Geschlechter- und Identitätsfragen, gewährleistet sein (siehe auch 5.3). Wir befürworten den Einsatz von Bilder- und Lehrbüchern für Vorschulkinder und Schulkinder, in denen Regenbogenfamilien ganz selbstverständlich vorkommen. Dadurch lernen Kinder von klein auf, dass es viele verschiedene Formen des Zusammenlebens gibt.

(7) Gegen das Vergessen – Gedenken der homosexuellen Opfer des NS-Regimes und des Paragraphen 175 StGB bzw. 151 StGB-DDR

Die junge Bundesrepublik hat die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen nach § 175 StGB bruchlos fortgesetzt. Die von den Nationalsozialisten verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und ebenso exzessiv angewandt. Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt. Auch in der DDR galt §175 zunächst weiterhin, wenn auch in der Version von vor 1935. Ende der 1950er wurde die Strafverfolgung homosexueller Handlungen unter Erwachsenen eingestellt, 1968 verschwand §175 aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Allerdings wurde der Folgeparagraf §151, der unterschiedliche Schutzalter vorsah, erst 1988 ersatzlos gestrichen. Diese Geschichte der Verfolgung gilt es aufzuarbeiten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

7.1. Werden Sie sich für die Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 oder §151 verurteilten Männer einsetzen?

Ja, durch §175/§151 geschehenes Unrecht muss wiedergutmacht werden, eine bloße Entschuldigung, wie bisher durch die Bundesregierung geschehen, reicht nicht. Wir werden uns für vollständige Rehabilitation und Entschädigung der nach §175 oder §151 verurteilten Männer im Rahmen unserer Möglichkeiten auf parlamentarischem oder außerparlamentarischem Wege einsetzen und Bündnisse mit anderen Organisationen suchen, die dieses Ziel teilen.

7.2. Setzen Sie sich für Erinnerungsorte für verfolgte Homosexuelle während der NS-Zeit und nach 1945 ein? Welche Orte könnten dafür in Frage kommen?

Ja. Keine Diskriminierung aufgrund sexueller Identität heißt für uns selbstverständlich auch keine Diskriminierung im Hinblick auf das Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur. Geeignete Orte für Gedenkstätten und Formen des Gedenkens sollen dabei im Sinne des Mitmachgedankens der Piratenpartei am besten in Zusammenarbeit mit LSBTI- Organisationen gefunden und geplant werden. Als konkrete Möglichkeiten zu nennen wären etwa "Stolpersteine" (vom Kölner Bildhauer Gunter Demnig) für das Gedenken an einstmaligen Wohnungen namentlich bekannter Opfer. Da gerade homosexuelle Opfer der NS-Diktatur oft verschwiegen und unsichtbar gemacht wurden, ist auch zunächst eine genaue Aufarbeitung der Geschichte in diesem Bereich wünschenswert, die dann zur Auswahl eines oder mehrerer Orte für ein angemessenes Gedenken führt.

7.3. Wollen Sie Maßnahmen ergreifen, damit das Schicksal Homosexueller in die Arbeit der sächsischen Gedenk- und Bildungsstätten einfließt? Wenn ja, welche?

Solche Maßnahmen können nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg ergriffen werden. Wir wünschen uns, dass dies in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, wie dem LSVD erfolgt.

7.4. Beabsichtigen Sie den Beitrag und die Verantwortung Sächsischer Strafverfolgungs- und Jugendbehörden, die nach 1945 aktiv wurden, aufzuarbeiten und öffentlich zu machen.

Solche Maßnahmen können nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg ergriffen werden. Wir wünschen uns, dass dies in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, wie dem LSVD erfolgt.

(8) Sachsen im Bundesrat

Auch auf der Bundesebene gibt es Felder, an denen sich für die Belange von LSBTI einzusetzen gilt. Dazu gehören das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Öffnung der Ehe und die Ergänzung von Art. 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität.

8.1. Werden Sie sich im Bundesrat für ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Ja. Die Piratenpartei setzt sich für die gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein, in denen Menschen für einander Verantwortung übernehmen. Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder Menschen gepflegt werden, verdienen einen besonderen Schutz und Unterstützung durch den Staat und die Gesellschaft. Wir setzen uns für den Abbau bestehender, geschlechtlicher Rollenzuschreibungen und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen ein. Der Wunsch, eine Familie zu gründen, darf nicht am klassischen Familienbild hängen bleiben. Die geschlechtliche Identität oder die sexuelle Orientierung darf hierbei keine Rolle spielen.

8.2. Werden Sie sich gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 22. März 2013 für eine Öffnung der Ehe durch Änderung von § 1353 im Bürgerlichen Gesetzbuch einsetzen?

Ja. Falls an der Ehe festgehalten wird, so muss sie auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gelten. Wir Piraten setzen uns jedoch darüber hinaus dafür ein, dass der Begriff „Ehe“ durch die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ ersetzt wird. Die auf der Ehe basierenden Rechten und Pflichten sind auf die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ zu übernehmen. Das existierende Ehegattensplitting passt nicht in unser Familienbild, da es entgegen der oft angebrachten Argumente, die Ehe müsse bestehen bleiben, um Kinder zu stärken, auch kinderlose Ehen finanziell fördert und ist daher sukzessive abzuschaffen. Anstatt Strukturen zu privilegieren, die Kinder enthalten könnten, sollen Kinder direkt gefördert werden. Des Weiteren wollen wir für alle Formen der homosexuellen, heterosexuellen und polyamourösen (Liebesbeziehung zu mehr als einem Menschen) Partnerschaften, die eingetragene Lebenspartnerschaft öffnen. Damit soll sie über ihren monogamen Anspruch hinaus auch das Zusammenleben von mehr als zwei Personen rechtlich regeln.

8.3. Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einsetzen?

Ja. Eine Ergänzung der Sächsischen Landesverfassung Artikel 18 Absatz 3 um das Merkmal der sexuellen Identität wird von der Piratenpartei im Landtag zeitnah thematisiert werden. Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und sind zu überwinden. Die Piratenpartei lehnt deshalb auch die Erfassung des Merkmals "Geschlecht" durch die Behörden generell ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens der Behörden durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen.

(9) Sachsen international

Sachsen unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen und empfängt regelmäßig internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTI geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche bieten Gelegenheit die Menschenrechte von LSBTI anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört.

9.1. Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen Sachsens für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI zu werben? Wenn ja, wie?

Ja. Als Teil eines internationalen Netzwerkes von Piratenparteien setzen wir uns weltweit für Menschenrechte und gleiche Chancen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, sexueller Identität und Religion ein. Welche besonders wichtigen Themen in den einzelnen Ländern angesprochen werden, hängt natürlich direkt vom jeweiligen Land ab. Insbesondere für Länder, in denen LSBTTI Menschen von staatlicher Seite Diskriminierungen ausgesetzt sind, setzen wir uns dafür ein, sexuelle und geschlechtliche Identität als Asylgrund in Deutschland anzuerkennen. Die Piraten sehen wir es ihre Pflicht an, politische Missstände, wie zum Beispiel Verfolgung aufgrund von Homosexualität, auf Treffen kritisch und direkt anzusprechen, und auf Verbesserungen der Situation zu drängen.